

Andreas Deutsch

# Anforderungen an eine Bedeutungserklärung im Fachwörterbuch zu Zeiten von Google und Wikipedia – dargestellt am Beispiel des Deutschen Rechtswörterbuchs

**Abstract:** Google and Wikipedia pose a challenge to specialised lexicography because they have changed research behaviour significantly – also in relation to dictionaries. Internet research is often more intuitive than systematic. Reliability of information does not always seem to be a priority. This paper aims to show how specialised lexicography can react, using the *Deutsches Rechtswörterbuch* (*Dictionary of Historical German Legal Terms*, DRW) as an example. The comprehensive dictionary of historical German and West Germanic legal terms has repeatedly adapted its entry structures to new requirements without significantly impairing its standardised appearance. It seems reasonable to place greater emphasis on an in-depth, yet generally comprehensible explanation of meaning. This is where there is great potential for specialised lexicography. This paper will show in detail what this requires.

**Schlagwörter:** Bedeutungserläuterung, *Deutsches Rechtswörterbuch*, Internetlexikographie, Fachlexikographie, Rechtssprache, Google, Wikipedia, Wörterbuchnutzer

Um es vorwegzunehmen: Weder Google noch Wikipedia sind eine Konkurrenz für ein Fachwörterbuch. Google ist eine Suchmaschine, Wikipedia eine enzyklopädische Plattform. Beide haben somit – zumindest primär – eine andere Zielrichtung als ein Wörterbuch, das die Bedeutungen von Wörtern zu erklären (und zu belegen) sucht. Zwar können vielfach auch über Google und Wikipedia Wortbedeutungen eruiert werden, doch haben beide Onlineangebote – nicht zuletzt aufgrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen – hierbei einen anderen Anspruch als die wissenschaftlich erarbeitete Fachlexikographie.

Nichtsdestotrotz stellen sowohl Google als auch Wikipedia eine große Herausforderung für die Fachlexikographie dar. Denn mit Google hat sich das Rechercheverhalten – auch in Bezug auf Wörterbücher – maßgeblich verändert. War früher auf der Suche nach einer x-beliebigen Antwort für viele der Blick ins passende Buch selbstverständlich, so steht heute häufig die Eingabe der betreffenden Frage in Google an erster Stelle. Lieferte einst vielleicht ein Fachbuch, eine Zeitschrift oder

---

**Prof. Dr. Andreas Deutsch:** Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstr. 4, 69117 Heidelberg, drw@hadw-bw.de

eine Enzyklopädie die passende Antwort, so ist es nun oft ein Wikipedia-Artikel (der womöglich auf den Vorarbeiten des betreffenden Fachbuchs, der genannten Zeitschrift oder einer großzügig ausgeschlachteten Enzyklopädie beruht). Das Internet spielt bei Wortsuchen längst eine überragende Rolle. Laut einer aktuellen Studie benutzen 87 Prozent der Deutschen zumindest gelegentlich Onlinelexika (PricewaterhouseCoopers 2019: 3). Internetrecherchen sind hierbei in den meisten Fällen mehr intuitiv als systematisch. Verlässlichkeit der Information – das größte Pfund der Fachwörterbücher – scheint bei allgemeinen Onlinesuchen nicht immer im Vordergrund zu stehen.<sup>1</sup> Die Fachlexikographie sollte diese deutlich veränderten Rahmenbedingungen nicht einfach ignorieren.<sup>2</sup>

## 1 Das DRW – ein Kurzporträt

Beispiel und Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen soll das *Deutsche Rechtswörterbuch* (DRW) sein. Das Großwörterbuch zur historischen Rechtssprache behandelt neben der Fachterminologie des Rechts auch den rechtlich bedeutsamen Allgemeinwortschatz. Anders als der Name vermuten lässt, werden zudem nicht nur Belege aus allen Sprachstufen des Hoch- und Niederdeutschen aufgenommen, sondern auch Quellen aus weiteren westgermanischen Sprachen, etwa dem Langobardischen, Altenglischen, Altfriesischen und Mittelniederländischen, berücksichtigt. Diese breite Quellenbasis ermöglicht nicht nur einen geweiteten Blick auf selten belegte Lemmata, sondern soll auch ein klareres Bild von den rechtlichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden innerhalb des durch die Sprachenfamilie definierten mitteleuropäischen Kultur- und Rechtsraums liefern. Die derzeit ältesten Belege stammen aus der Zeit um 380 n. Chr. (aus der vergleichend herangezogenen gotischen Wulfila-Bibel) bzw. von 479 n. Chr. (volkssprachliche Inserte in einer lateinischen Königsurkunde). Das späteste Aufnahmedatum (absolute Zeitgrenze) für Belege im Wörterbuch ist 1815. Das DRW deckt somit rund 1400 Jahre Rechts-, Sprach- und Kulturgeschichte ab.

Das Wörterbuch wird von einem im Schnittbereich von Sprachwissenschaft, Geschichte und Rechtsgeschichte interdisziplinär zusammenarbeitenden Team in der Heidelberger DRW-Forschungsstelle erarbeitet. Bislang sind rund 100.000 Wörterbuchartikel im Druck erschienen. In alphabetischer Ordnung erstellt, reichen sie von A wie „Aachenfahrt“ bis S wie „Subhypothek“. Derzeit wird am vierzehnten Band des Wörterbuchs gearbeitet. Jahr für Jahr kommen über tausend neue Artikel hinzu.

---

<sup>1</sup> Zur Verlässlichkeit als oberstem Kriterium bei der Verwendung von Internetwörterbüchern: Müller-Spitzer (2016: 315).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch: Engelberg/Klosa-Kückelhaus/Müller-Spitzer (2019: 30–34).

Alle Artikel sind – mit einer Moving Wall von einem Jahr – auch über die frei zugängliche Onlineversion des Wörterbuchs aufrufbar ([www.deutsches-rechtswoerterbuch.de](http://www.deutsches-rechtswoerterbuch.de)). DRW-Online bietet zusätzlich über 50.000 Kurzartikel zu Wörtern, die zwar im DRW-Belegarchiv nachgewiesen sind, aber keinen Eingang ins Wörterbuch gefunden haben, weil sie entweder erst nach der festgelegten Zeitgrenze belegt oder nicht hinreichend rechtlich sind. Außerdem bestehen zahlreiche zusätzliche Recherchemöglichkeiten (Bedenbender 2014), so können unter anderem sämtliche Worterklärungen und die über 500.000 Belegzitate durchsucht werden. Von derzeit rund 300.000 Belegzitaten/Fundstellennachweisen sind zudem Verlinkungen auf Digitalisate der den Belegen zugrundeliegenden Quellentexte gesetzt, sodass, wer es will, die Belege im weiteren Kontext prüfen und bei Interesse weiterlesen kann.

## 2 Anforderungen an die Bedeutungserklärung im Wandel

1897 bereits wurde das DRW begründet. Weltkriege und Wirtschaftskrisen unterbrachen die Arbeit. Die Geschichte spiegelt sich im Wörterbuch. Auch wenn die Struktur des Wörterbuchs und der Wortartikel sogleich bei der konstituierenden Sitzung im Januar 1897 festgelegt wurde und sich im Kern nie verändert hat, verlangten die Zeiträume wiederholt Anpassungen, sei es bei den Abläufen für die Artikelerstellung oder bei der Feinstruktur der Artikel selbst. So änderten sich auch mehrfach die Ansprüche an die Bedeutungserklärungen. Dies soll hier – in der gebotenen Kürze – nachskizziert werden, um aufzuzeigen, dass vorsichtige konzeptionelle Anpassungen bei einem großen Wörterbuchprojekt vorkommen und auch möglich sind, ohne dass hierdurch das für ein Wörterbuch wichtige einheitliche Gesamtbild in Gefahr geraten würde.

### 2.1 Autorenartikel

Zu Beginn hatte den Wörterbuchgründern vorgeschwobt, einzelne Artikel oder komplette Artikelstrecken (also Reihen mehrerer in alphabetischer Ordnung hintereinander folgender Artikel, etwa Simplex und zugehörige Komposita) durch externe ehrenamtliche Autoren verfassen zu lassen.<sup>3</sup> Dies führte zu – gerade in Bezug auf die Bedeutungserklärung – relativ heterogenen Artikeln. Neben knappe Erklärungen wie „abvogten – sich aus der Vogtschaft begeben“ (DRW 1, 334) traten eher enzyklopädische Einträge, wie etwa die Ausführungen von Heinrich Brunner (1840–

---

<sup>3</sup> Zur Geschichte des DRW ausführlich: Deutsch (2010), Lemberg/Speer (1997).

1915) zum wohl germanisch-stämmigen, in der Lex Salica (507/11) belegten Verb „abundire“:

Was ist *se abundire*? Grimm nimmt die Lesart der Heroldina auf, indem er a. als Korruptel preisgibt. Ernst Mayer liest *se admundire* ‘sich anmundschaften, in den Besitz des Mundiums setzen’. Müllenhoff sieht in a. eine hybride Wortbildung, die auf germ. *bundi* zurückführt und erklärt sie als das Öffnen des königlichen Schreibens. van Helten setzt ein salfränkisches \**bund* in der Bedeutung Bündnis, Gemeindeverband voraus und vermutet ein Zeitwort \**atbundian*, sich dem Gemeindeverband anschließen, aus dem das galloromanische *se a.* entstanden sei. Diese Deutung empfiehlt sich am ehesten. Von got. *gabundi* aus ließe sich wohl ein mlat. *se abundire* gewinnen in der Bedeutung sich konföderieren, seinen Bund machen, sich in Bund geben. Der Ansiedler erklärt auf Grund des königlichen Privileges seinen Anschluß an die Gemeinde, von dem die Gemeindemitgliedschaft, insbesondere der Genuß der Marknutzungen abhängt.

(DRW 1, 332)

Nicht zuletzt um mehr Homogenität zu erzielen, ging man alsbald dazu über, die Artikel anhand der – von zumeist externen Experten – zusammengetragenen Belegexzerpte in der Wörterbucharbeitsstelle zu bearbeiten. Vor allem Eberhard von Künßberg, der zweite Forschungsstellenleiter des Projekts, achtete auf ein einheitliches Erscheinungsbild. Knappe, aber klare und präzise Wörterklärungen wurden nun zum Standard.

## 2.2 Kürze – aus der Not geboren

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) brachte die Wörterbucharbeit weitgehend zum Erliegen. Nach dem Krieg verhinderten Materialmangel, wachsende Inflation und schließlich die Hyperinflation des Jahres 1923 den Druck weiterer Wörterbuchfaszikel. Längst waren zahlreiche Wörterbuchstrecken fertig bearbeitet. Doch Jahr für Jahr scheiterte deren Druck an der Finanzierung. Um teure Druckseiten einzusparen, wurde das Wörterbuchkonzept mehrfach gestrafft, was sich – weil die vorigen Abschnitte bereits für den Druck vorbereitet waren – insbesondere ab dem Buchstaben „B“ auswirkte.<sup>4</sup> Das Schriftbild wurde enger gestaltet, die Belege wurden kurz und etymologische Informationen sowie weiterführende Literaturangaben selten. Vor allem aber verzichtete man bei vielen Wörtern (namentlich bei den Komposita) auf die aus damaliger Sicht weniger wichtigen Bedeutungserklärungen. Die Angabe von Belegzitaten und Fundstellen war – lange Jahrzehnte vor der Einführung elektronischer Quellenkorpora – einfach relevanter. Noch im Buchstabenbereich „E“ hat sich das Druckbild nicht wesentlich verändert. Weiterhin sind die Bedeutungserklä-

---

<sup>4</sup> Hierzu: Heymann (1931: 1). Weil man um optische Homogenität bemüht war, zeigt sich das enge Druckbild verstärkt ab Band 2.

rungen knapp gehalten – oder sie fehlen gar. Im ab 1935 publizierten Band 3 („entschuldigen“ bis „Geleitleute“) scheinen die Bedeutungserklärungen dann aber wieder an Gewicht zu gewinnen.

Die 1933 anbrechende NS-Diktatur hatte glücklicherweise keine Auswirkungen auf das Wörterbuchkonzept. Eberhard von Künßberg sah sich aufgrund seiner jüdischen Ehefrau seit Beginn der NS-Zeit zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt, weshalb er gegenüber dem Regime auf vorsichtige Distanz ging (Schroeder 2010: 54 ff.; Deutsch 2010: 34 ff. mit weiteren Nachweisen). Bis zu seinem frühen Tod im Mai 1941 leitete er das Projekt, das infolge des Zweiten Weltkriegs bald erneut weitgehend zum Erliegen kam.

## 2.3 Nachkriegszeit – Artikel werden länger

Nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in den bald anbrechenden Wirtschaftswunderjahren, wurden die DRW-Artikel immer ausführlicher. Längst waren die großen Belegsammlungen des DRW ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschung, denn andere – zumal elektronische – Korpora standen weiterhin nicht zur Verfügung. So geriet die historische und rechtliche Relevanz der behandelten Wörter als Maßstab für die Bemessung der Artikel mehr und mehr aus dem Blick. Wörterklärungen waren nun zwar durchgängig vorhanden, als ihr Hauptziel betrachteten es die Wörterbuchmacher aber, die gesamte verfügbare Materialfülle abzubilden. So nimmt beim Artikel „Kantonsrat“ allein die Gliederungsübersicht mehr als eine Druckspalte in Anspruch. Das rechtlich relativ wenig relevante und nur regional (nämlich in der Schweiz) verbreitete Wort erhielt in DRW 6, 1233–1270 (Heft 8, 1971) über 37 Druckspalten. Zum Vergleich: Der im gesamten deutschen Sprachraum nachweisbare, insgesamt daher wohl bedeutsamere „Stadtrat“ wurde in DRW 13 (Doppelheft 9/10, 2018, Sp. 1325–1326) auf gerade einmal einer Spalte abgehandelt. Die immer ausführlicheren Artikel erschwerten den schnellen Blick ins Wörterbuch. Vor allem aber verlangsamten sie das Voranschreiten des Projekts, weshalb es zu einer Reform kommen musste.

## 2.4 Konzeptionelle Reform (1970/71)

Die 1970/71 eingeleitete Neuausrichtung des DRW bewirkte eine erneute konzeptionelle Straffung. Jetzt wurden die Artikel wieder deutlich kürzer. Neben der Belegauswahl rückte eine möglichst präzise Bedeutungserklärung in den Fokus. Um überstrukturierte Artikel wie vor der Reform zu vermeiden, gibt es zumeist nur eine Gliederungsebene; römische Punkte unterteilen die Artikel nach der Semantik, wobei einander nahe Bedeutungen zum Teil in einem Punkt zusammengefasst sind. In jedem Bedeutungspunkt folgt auf eine ausführliche Bedeutungserklärung ein

Belegblock, der über mehrere Spalten reichen kann. Ein typisches Beispiel ist der Artikel *Mord* (DRW 9, 861–868), der sich wie folgt gliedert:

- I.** böswillige, vorsätzliche Tötung; heimliche Tötung im Gegensatz zum offenen Totschlag; Tötung aus niederen Beweggründen; bei gebotnenem Frieden kann auch eine nicht tödliche Verletzung als Mord bezeichnet werden; als todeswürdiges Verbrechen Gegenstand der Hochgerichtsbarkeit.
- II.** Tötung (auch durch Tiere) ohne Heimtücke oder böse Absicht, auch (offene) Tötung im Zweikampf.
- III.** Niedermetzlung vieler Menschen.
- IV.** verdienter Tod.
- V.** schweres Unrecht.
- VI.** Leichnam des Ermordeten.
- VII.** in magischen Ritualen: das Bild des Feindes.
- VIII.** Verleumdung als Rufmord.
- IX.** in bestimmten Wendungen.

Während II. bis IX. unterschiedliche, vergleichsweise selten belegte Sonderbedeutungen des Wortes enthalten, fasst Punkt I die verschiedenen Verbrechenstatbestände zusammen, die im Laufe der Jahrhunderte als Mord bezeichnet wurden – gefolgt von einem längeren Belegblock. Wer wissen will, welche der zahlreichen anschließenden Belege sich auf welche Form der böswilligen Tötung beziehen, muss sich selbst auf die mühsame Suche machen.

## 2.5 Mehr Stringenz durch datenbankbasierte Lexikographie (1985 ff.)

Die Strukturen von Wörterbuchartikeln hängen nicht zuletzt von den Optionen ab, welche die jeweilige Publikationsform eröffnet. In der Ära vor Etablierung der Onlinelexikographie bedeutete dies vor allem: welche unterschiedlichen Schriftarten, Schriftgrößen oder sonstige Gestaltungsformen des Schriftbilds von Seiten der Druckerei verfügbar gemacht werden konnten. Die vielen benötigten Sonderzeichen waren für die Schriftsetzer stets eine Herausforderung. Die technische Herstellung des DRW hatte von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen Verlag und Forschungsstelle erfordert. Das DRW war deshalb von der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg besonders betroffen: Formal war das DRW ein gemeinsames Projekt der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Ost), wobei die Heidelberger Akademie 1959 die alleinige Trägerschaft übernahm und das DRW weiterhin ausschließlich in Heidelberg erarbeitet wurde. Der Druck des DRW erfolgte aber in der DDR, weshalb das DRW wiederholt von der dortigen Mangelwirtschaft – etwa wegen fehlender Drucklettern für Sonderzeichen – betroffen war. In dieser Hinsicht war jeder technische Fortschritt ausgebremst.

Dennoch begann man bereits Mitte der 1980er-Jahre in der Heidelberger DRW-Forschungsstelle mit der „Computerisierung“ des Projekts, mit dem Ziel einer EDV-gestützten Erstellung der Druckvorlage, um den Satz in der Druckerei zu erübrigen (Speer 1994: 176 ff.; Speer 1998; Deutsch 2010: 43 f.; Lindig 1986: 924). Die hierzu eingeführte datenbankbasierte Erstellung des Wörterbuchs revolutionierte die Artikelbearbeitung: Musste zuvor jeder einzelne Artikel für den Verlag möglichst fehlerfrei in einem Stück abgetippt werden, konnten nun alle Gliederungselemente samt Bedeutungserklärungen beliebig oft neu gefasst oder verschoben und alle Belegobjekte beliebig oft neu zugeordnet werden (ausführlich: Lemberg 2001). Zugleich erforderte das Datenbankgefüge einheitlich aufgebaute Artikel; strukturelle Defizite etwa hinsichtlich der Gliederung oder uneindeutige Belegzuordnungen wurden nun sofort aufgedeckt. So bewirkte die „Computerisierung“ letztlich auch mehr Stringenz in den Bedeutungserklärungen. Zum Beispiel musste es nun sogleich auffallen, wenn in den Artikeltentwürfen Bedeutungs- und Sachgliederungsebenen nicht sauber getrennt wurden. Auch ließ sich schneller ermitteln, ob es bei inhaltlichen Verweisen in andere Artikel zu Verweisketten oder gar Verweiszirkeln kam.

Heino Speer, der, seitdem er 1985 die wissenschaftliche Leitung der DRW-Forschungsstelle übernommen hatte, die Modernisierung des Projekts unermüdlich vorantrieb, ist es auch zu verdanken, dass das *Deutsche Rechtswörterbuch* bereits 1997 online ging – zunächst mit 1342 Artikeln zu mit „O“ beginnenden Wörtern. Bald folgte die DFG-geförderte Retrodigitalisierung der zuvor erstellten Bände. Das DRW zählte damit zu den ersten deutschsprachigen Wörterbüchern, die den Gang ins Internet wagten. Zum Vergleich: Die Gründung von „Google Inc.“ erfolgte im Sommer 1998.<sup>5</sup> 2004 begann Google mit der groß angelegten Retrodigitalisierung von Büchern. Die hieraus entstandene spezielle Buchsuchmaschine firmiert seit Herbst 2005 unter dem Namen „Google Book Search“ (jetzt: „Google Books“).<sup>6</sup> Zur Gründung der Online-Enzyklopädie Wikipedia kam es Anfang 2001.<sup>7</sup>

Der historische Überblick zeigt, dass es während der Entstehungszeit des DRW wiederholt zu konzeptionellen Änderungen des Projekts kam, ohne dass hierdurch das Gesamtbild des Wörterbuchs wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Es handelte sich um Adaptionen an geänderte Rahmenbedingungen, die in der jeweiligen Situation für den weiteren Verlauf des Projekts nützlich schienen oder zum Teil sogar zwingend erforderlich waren. Somit erweist es sich als zweckdienlich, wenn ein langfristiges Projekt – in vernünftigem Rahmen – an veränderte Gegebenheiten anpassungsfähig bleibt.

---

<sup>5</sup> [zuletzt abgerufen am 8. 12. 2020].

<sup>6</sup> Hierzu und zu den rechtlichen Implikationen etwa Kubis (2006), Ott (2007).

<sup>7</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia> [zuletzt abgerufen am 8. 12. 2020].

### 3 Wikipedia

Wikipedia ist eine Enzyklopädie, ein Sachwörterbuch, liefert somit primär Sachinformationen und erklärt nur selten Wörter.<sup>8</sup> Da aber im Prinzip jeder berechtigt ist, einen Wikipedia-Artikel zu verfassen und die Schreibenden in der Themenwahl frei sind,<sup>9</sup> verwundert nicht, dass sich von den derzeit 2.508.747 Artikeln (Stand 8. 12. 2020) allein in der deutschen Wikipedia<sup>10</sup> zahlreiche auch mit der Bedeutung von Wörtern befassen. Wie sich an Artikeln wie „Bestand“, „Feuerprobe“, „Heerbann“, „Sache“, „Saubär“ und „Schalk“ zeigt (alle ebenfalls im DRW vorhanden), ist zudem die Grenze zwischen Sachinformation und Bedeutungserklärung in vielen Fällen fließend. Manch ein Artikel, der ein Wort erklärt, schöpft hierbei aus Wörterbüchern wie dem DRW;<sup>11</sup> Wörterbücher und Forschungsliteratur sind Grundlage und Voraussetzung für Wikipedia.

**8** Erwähnt sei nur das weniger bekannte Schwesterprojekt „Wiktionary“, das sich selbst als „freies Wörterbuch“ definiert – „ein frei verfügbares, mehrsprachiges Wörterbuch für den Wortschatz aller Sprachen.“ (vgl. <https://de.wiktionary.org/wiki/Wiktionary:Hauptseite> [zuletzt abgerufen am 8. 12. 2020]). Erfasst ist dort, soweit es sich überblicken lässt, bislang vornehmlich Allgemeinwortschatz.

**9** [zuletzt abgerufen am 8. 12. 2020].

**10** [zuletzt abgerufen am 8. 12. 2020].

**11** Immer öfter erfolgt hierbei eine korrekte Quellenangabe. Explizit erwähnt wird das DRW beispielsweise in folgenden Artikeln (Auswahl): Abmeierung, Abspliss, Allod, Altgeselle, Anwartschaft, Arbeiter, Auflassung, Bamberger Tortur, Bann (Gebiet), Bannerlauf, Batzen, Bauding, Bede, Bedigung (Recht), Berghauptmann, Bescheinigung, Bifang, Blödheit, Blutgerichtsbarkeit, Brandbrief, Brotschauer, Brüchte, Bütte, Bürgschaft, Cahors, Cellarius, Comarca, Dekanat, Deposiedierung, Dinghof, Dingstuhl, Dingtag, Dirne, Dukat (Münze), Dult, Edelfrei, Edelknecht, Ehaft, Eidge-nossenschaft (Rechtsbegriff), Eimer, Einrösser, Einzelsiedlung, Eisenhammer, Erklärung, Eschflur, Espan, Etter, Feldschütz, Freigut (Rechtsgeschichte), Frevel, Fronbote, Gaden, Ganerbenburg, Gant (Recht), Garantie, Gast, Gegenschwäher, Gerechtsame, Gesamthandsgemeinschaft, Gewähr, Gezähe, Groschen, Grundsatz, Gulden, Hag, Hahnrei, Händler, Hausgesess, Häusler, Heilig's Blechle, Heimschlag, Heller (Münze), Hexenfinder, Hofgemeinde, Hofreite, Hofschaft, Hüttenspiel, Indigenat, Insinuation, Jauch, Josefsehe, Judeneid, Judenhut, Juristische Fachsprache, Kammermohr, Kanzleisekretär, Kanzleisprache, Kapaun, Karriol, Kassengewölbe, Kaufvertrag, Kellerei (Amtsbereich), Kessler, Kiepe, Kirchenpatronat, Kommende, Königsbann, Kontrakt, Kreuzer (Münze), Kriegskommissar, Krugrecht, Kunkellehen, Kuriatstimme, Lachter, Landeshoheit, Landmarschall, Landwirt, Lasse (Stand), Lästerstein, Latein im Recht, Lehnsh Schulze, Lehnsrevers, Letze (Festungsbau), Leumund, Lieferung, Liste deutscher Redewendungen, Liste nicht mehr erhobener Steuerarten, Loch (Flurname), Mage (Recht), Mannrichter, Marktordnung, Meier (Familienname), Melbler, Metsieder, Meuchelmord, Missive, Momber, Morgengabe, Mortuarium, Mühlenzwang, Mundschenk, Munt, Mutshöhne, Mutwillie, None (Tageszeit), Oberschenk, Oktroy, Ordensmeister, Ordnungsrichter, Osterei, Panzerloch, Paragium, Pasquill, Pfarrdorf, Pfennig, Pfleger (Mittelalter), Pitanz, Plackerer, Prädikatur, Präliminarien, Prinzipalkommissar, Provision, Prozess (Recht), Puppen, Quacksalber, Rappen, Räuchern, Raugrafen, Recht der halben Hofstatt, Revers (Recht), Reichskleinodien, Retorsion (Völkerrecht), Richter (Deutschland), Riemenschneiden, Säckelmeister, Sattelhof, Schachen (Toponym), Schafsschatz, Schergenamt, Schoss (Steuer), Schriftsässigkeit,

Die Qualität der Wikipedia-Artikel ist naturgemäß heterogen. Trotz großer Bemühungen insbesondere der deutschsprachigen Wikipedia-Gemeinschaft um zuverlässige Belegangaben in den Artikeln, sind die Quellenangaben weiterhin oft unzureichend, nicht selten wird auf Zeitungsartikel oder Homepages verwiesen, die selbst nur aus Werken Dritter geschöpft haben.<sup>12</sup> Zuweilen gehen die Links zu vor Jahren zitierten Onlinebelegen mittlerweile ins Leere, weil die betreffende Seite nicht mehr existiert oder umgezogen ist. Manch ein Artikel zu einem historischen Thema baut komplett auf im Internet (z.B. über Google Books) wegen hohen Alters gemeinfrei verfügbarer Literatur auf, ohne die nicht allgemein zugängliche neuere Forschung zu berücksichtigen.

Laut einer Studie von Bitkom aus dem Jahr 2016 greifen 79 Prozent aller Internetnutzer über 14 Jahren auf Wikipedia zu. Das Vertrauen in die Wikipedia ist hierbei unerwartet hoch: Nur 20 Prozent haben ernstliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Inhalte: 12 Prozent der Befragten sind der Ansicht, die Wikipedia-Artikel seien „immer verlässlich“, 67 Prozent halten sie für „meistens verlässlich“, 18 Prozent hingegen beurteilen die Inhalte der Wikipedia als „selten verlässlich“, 2 Prozent sehen sie als „nie verlässlich“ an.<sup>13</sup> Möglicherweise verzerrte die etwas zugesetzte Fragestellung das Ergebnis – denn zwischen „meistens verlässlich“ und „selten verlässlich“ stand den Befragten keine Zwischenstufe (z.B. „oft verlässlich“ oder „eher verlässlich“) zur Wahl.

Neben dem offenen Verfasserkreis und der damit einhergehenden riesigen Mitwirkendenzahl (allein die Deutsche Wikipedia zählt derzeit 3.593.390 angemeldete Benutzer)<sup>14</sup> weist Wikipedia vornehmlich zwei Unterschiede zum klassischen Nachschlagewerk auf: Die Artikel sind nicht an den engen Raum des bedruckten Papiers gebunden, dafür aber „vergänglich“ – nicht nur, weil es keine Printfassung gibt, sondern auch weil das Wiki-Prinzip auf permanente Überarbeitung und Erneuerung setzt. Die Anonymität der Wikipedia-Artikel und deren Veränderlichkeit stellen selbst bei Einträgen, die wissenschaftlichen Rang haben, die Zitierbarkeit in Frage.<sup>15</sup>

---

Schuppose, Stiftsdechant, Stuef, Stühlmeyer, Theaterkompanie, Thing, Upstall, Verweser, Vorfechter, Warlord, Wergeld, Weidegerechtigkeit, Weinrecht, Wochenbett, Zehnt [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

<sup>12</sup> Vgl. auch die selbstkritische Zusammenstellung im Wikipedia-Artikel: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kritik\\_an\\_Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Kritik_an_Wikipedia) [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020]. Zur Problematik und Ansätzen des Qualitätsmanagements Hübner (2015). Zur Geschichte der Kritik an der Wikipedia: Szikszy (2013: insb. 93–115).

<sup>13</sup> Quelle: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Vier-von-fuenf-Internetnutzern-recherchieren-bei-Wikipedia.html> [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

<sup>14</sup> [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

<sup>15</sup> Zur Problematik etwa: Wozniak (2015: 46 ff.); Lorenz (2011); Gredel (2018: 26 f.) in Bezug auf Rechtsthemen: Deutsch (2017: 307).

## 4 Google

Google gilt als die weltweit führende Internet-Suchmaschine. In Deutschland werden zur Zeit rund 92 Prozent aller Suchanfragen über Google getätigt.<sup>16</sup> Das sind nach aktuellen Schätzungen<sup>17</sup> etwa 140 Millionen Suchanfragen täglich. Weltweit summiert sich die Zahl nach offiziellen Angaben des Google-Konzerns auf 3,5 Milliarden Suchanfragen pro Tag.<sup>18</sup> Zweck einer Internet-Suchmaschine ist es, möglichst gut zu einer Suchanfrage passende Inhalte im World Wide Web zu ermitteln. Dementsprechend liefert Google primär Verweise auf nach Möglichkeit relevante Internetseiten. Allerdings beantwortet Google mittlerweile rund 50 Prozent aller Suchanfragen selbst,<sup>19</sup> indem etwa durch Auszüge aus anderen Internetangeboten die den Anfragenden wichtigen Informationen direkt auf der Google-Seite gezeigt werden. Sehr oft sind dies Zusammenfassungen von Wikipedia-Artikeln. Erkennt Google, dass nach der Bedeutung eines Wortes gefragt wird, erscheint als erstes Ergebnis der Eintrag aus „Googles deutsches Wörterbuch“ unter anderem mit Bedeutungserklärung und Vorlesefunktion. Das nach eigenen Angaben 400.000 Wörter umfassende Nachschlagewerk basiert auf Daten von „Oxford Languages“, dem Verlag des berühmten *Oxford English Dictionary* (OED).<sup>20</sup> Insoweit ist Google längst nicht mehr nur eine Suchmaschine.

Der Spezialwortschatz eines Fachwörterbuchs wie des DRW wird von Google allerdings eher selten erfasst. Und auch bei Wörtern, die „Googles deutsches Wörterbuch“ kennt, fehlen spezielle und natürlich insbesondere historische Bedeutungen, denn das Ziel von Google ist es ja, über den aktuellen Wortschatz zu informieren. Für derlei Suchanfragen bleibt Google somit weiterhin eine reine Suchmaschine.

Als solche hat Google indes auch die Arbeit mit historischen und rechtshistorischen Texten revolutioniert. Zu einem bestimmten Wort (zusätzliche) Belege zu suchen, ist über Google heute sehr einfach. Insbesondere Google Books liefert oft zahlreiche zuverlässige Treffer. Allerdings können Schreibformenvarianten allenfalls zufällig gefunden werden. Eine regionale oder zeitliche Eingrenzung der Suchergebnisse ist nur ansatzweise möglich. Google Books sieht immerhin eine Eingren-

**16** Vgl. <https://gs.statcounter.com/search-engine-market-share/mobile/germany> [Stand November 2020].

**17** Vgl. <https://orange-services.de/de/artikel/news/kategorie/wie-viele-suchanfragen-beantwortet-google> [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

**18** [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

**19** Laut einer Studie des Suchmaschinenspezialisten Rand Fishkin (2019) blieben im ersten Quartal 2019 von 150 Milliarden Suchanfragen an Google-USA 48,96% ohne jeden Klick auf eine weitere Seite, 6,01% der Suchenden wählten eine zum Google-Konzern gehörige Seite, 3,58% entschieden sich für einen Klick, für den Google Werbeeinnahmen erhält. Mithin landeten nur 41,45% als „organischer Traffic“ auf externen Websites.

**20** [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].

zung nach Sprache und Publikationsdatum vor, was aber zum Herausfiltern älterer Sprachstufen oder zum Auffinden neuerer Editionen älterer Texte nicht hilft. Bei häufigen Wörtern gibt es oft zu viele Treffer, bei seltenen weiterhin des Öfteren gar keinen (sinnvollen) Treffer. Wer nach einer Bedeutungserklärung für einen historischen Terminus, beispielsweise ein älteres Rechtswort sucht, wird in Google zu meist nur dann fündig werden, wenn ihn die Suchmaschine zu einem einschlägigen Fachwörterbuch – beispielsweise dem DRW – leitet. Die Möglichkeit, über die Suchmaschine die einschlägigen Artikel der Fachwörterbücher aufzufinden, stellt indes bereits einen bedeutenden Mehrwert dar.

## 5 Auswirkungen auf die lexikographische Arbeit

Wie wenig Berührungspunkte zwischen Google, Wikipedia und der rechtshistorischen Fachlexikographie in vielen Fällen bestehen, mögen nachfolgende Beispiele aus kürzlich publizierten Lieferungen des *Deutschen Rechtswörterbuchs* illustrieren:<sup>21</sup>

### 5.1 Das Beispiel „Stift“

Bei einer Suche nach der Bedeutung des Wortes „Stift“ in folgendem Beleg aus einer bayerischen Urkunde von 1286 konnte man im Internet – vor der Publikation des Artikels „Stift“ im DRW – nur schwer fündig werden:

wir noch vnser erben hawen fürbaz dar auf chainerlay gewer nicht weder mit **stift** noch mit vogtey noch mit nachtselden oder mit chainerlay recht  
 CorpAltdtOrUrk. II 159, 1286, Raitenhaslach

Google bot bei einer Suche zu „Stift“ den Schreibstift und die geistliche Einrichtung (samt Seniorenstift). Die hohe Trefferzahl (ca. 70 Mio. in Google; 589.000 in Google Books) machte eine komplette Durchsicht freilich unmöglich. Wikipedia kennt zusätzlich einige weitere Bedeutungen („kleiner Junge“, „Azubi“, auch technische Fachbegriffe), nicht aber das Gesuchte. Das *Deutsche Rechtswörterbuch* bietet nun folgende Wörterklärung:

#### **'Stift (VII)**

Rechtsverhältnis der (zumeist auf ein Jahr) befristeten Überlassung eines Hofguts oder (insb. landwirtschaftlichen) Grundstücks durch einen Grundherrn (als → Stiftsherr III) an einen

---

<sup>21</sup> Die nachfolgenden Recherchen geben den Stand von August/September 2019 wieder. Die Fundstellen der zitierten Belege sind jeweils im DRW nachgewiesen.

Grunduntertan oder Freibauern seiner Wahl (als → Stiftsmann II) gegen entsprechende → Stiftgülte (I); idR. ist das Verhältnis durch den → Stiftsmann (II) im Rahmen des → Stiftteidings verlängerbar, andernfalls wird er → abgestiftet (I).

DRW 14, 237

## 5.2 Das Beispiel „Stichwort“

Kaum anders fiel das Ergebnis bei einer Recherche zur Bedeutung von „Stichwort“ in folgendem Beleg des frühen 17. Jahrhunderts aus:

so einer mit dem andern ungebührlicher wais reden thuet durch **stichworth**

Donauwörth (Stenger) 190, 1606

Google und Wikipedia lieferten bei einer Suche zu „Stichwort“ als mögliche Synonyme vor allem Schlagwort, Leitwort und Lemma. Die gesuchte Wortbedeutung ließ sich nicht auffinden. Das DRW enthält hingegen nunmehr einen kurzen Artikel mit folgender verweisenden Worterklärung:

### **Stichwort**

wie → Stichelwort [= Beleidigung, Beschimpfung; bdv.: Stachelrede (beleidigende, verletzende Wortäußerung); vernetzt als bdv. mit: Schmitzrede, Spätzelerde, Speiwort, Stachelwort, Stocherwort].

DRW 14, 217

Die moderne allgemeinsprachliche Wortbedeutung „Schlagwort, Leitwort“ ist im DRW hingegen nicht belegt.

## 5.3 Das Beispiel „Stichkauf“

Als besonders wenig ergiebig erwies sich eine Internetsuche nach dem Wort „Stichkauf“, das beispielsweise in folgendem württembergischen Beleg aus dem Jahre 1552 begegnet:

der **stichkauff** mit den kalbfeelen soll gentzlich abgestrickt vnd nit gestatt werden

WürtNLO. 16<sup>r</sup>, 1552

Wikipedia kennt das Wort nicht; Google verweist auf andere Wörterbücher, die aber (wie Google) zwar Belege, aber keine schlüssige Erklärung vorweisen können. Im DRW hat das Wort nun einen Artikel erhalten, der folgende Bedeutung angibt:

**Stichkauf**

Kaufvertrag über eine Gesamtheit von Häuten und/oder Fellen von Tieren, die noch nicht geschlachtet sind; der Käufer tritt hierbei in Vorleistung, drückt den Preis und lastet das Risiko dem Verkäufer auf.

DRW 14, 216

## 5.4 Das Beispiel „Steuerbrief“

Ein letztes Beispiel soll das Wort „Steuerbrief“ bieten, welches unter anderem in folgenden beiden Belegen des 17. und 18. Jahrhunderts verwendet wird:

dieweil der fürst in Schweden war, lisen die von Wißmar vnd Rostock ausruffen, wele vf freybeute wolte, dem wolte sie gelaiten vnd **steurbrif** geben vf die Dänen zu nehmen

H. Regkman, Lub. Chronick (Heidelberg 1619) 42

aus diesem anlas wollen wir auch allen predigeren verboten haben, daß sie keine **steur-**, **brunst-** oder **bätel-briefen** so wohl den gemeinsgenossen, als fremden ohne hochoberkeitlichen schein geben sollen

BernStR. VI 1 S. 631, 1748

Google wartet bei einer Suche zu „Steuerbrief“ mit unterschiedlichen Schriftstücken zu Abgaben und mit Tipps zum Steuersparen auf. Wikipedia hat keinen Artikel zu „Steuerbrief“. Im DRW ist hingegen nun ein umfänglicher Artikel vorhanden mit insgesamt fünf Bedeutungen:

**Steuerbrief**

**I.** wie → Steuerregister [= amtli. Verzeichnis der steuerlich zu veranlagenden Güter, Grundstücke, Vermögen, auch Gewerbe und Einnahmen der → steuerpflichtigen Personen eines Steuerbezirks, zT. unter Angabe des jeweils veranschlagten Werts; auch: Verzeichnis der beim → Steuertermin geleisteten → 'Steuern (III od. V) und der → Steuerschulden (I)].

**II.** wie → Steuerbefehl [= Anordnung zur Zahlung einer Steuer].

**III.** va. in der Schweiz: amtli. Bescheinigung einer Notlage (zB. Brandschaden), die zum Almosensammeln berechtigt.

**IV.** in der Schweiz: Armengemeinde; für die Armenfürsorge zuständige kommunale Verwaltungseinheit.

**V.** Urkunde, die zur → Kaperei<sup>22</sup> berechtigt, → Kaperbrief<sup>23</sup>.

DRW 14, 169 f.

---

<sup>22</sup> Kaperei wird in DRW 7, 319 wie folgt erklärt: „im Unterschied zur strafbaren → Seeräuberei (Piraterie) völkerrechtlich anerkanntes und geregeltes, im Einzelfall in Kriegszeiten durch → Kaperbrief ermächtigtes Beutemachen privater, zur Kaperei besonders ausgerüsteter Schiffe (Gegensatz: Kriegsschiffe) durch → Aufbringung (III) feindlicher, unter Umständen auch neutraler Schiffe (zur Etymologie s. → Kaper)“.

<sup>23</sup> Kaperbrief wird in DRW 7, 319 wie folgt erklärt: „durch einen kriegsführenden Staat ausgestellte und seekriegsrechtlich anerkannte Ermächtigung von Privatpersonen, → Kaperschiffe auszurüsten und mit ihnen unter Einhaltung bestimmter völkerrechtlicher Regeln und unter staatlicher Überwa-

Der erste oben zitierte Beleg ist der fünften Bedeutung zuzuordnen; Beleg Nr. 2 gehört hingegen zur dritten Bedeutung.

Die vorgenannten Beispiele sind eher zufällig ausgewählt und ließen sich wohl fast beliebig fortsetzen. Bei weiteren willkürlich herausgegriffenen Stichproben aus im Material des DRW selten belegten Wörtern des Buchstabengruppens „ste-“ und „sti-“ fanden sich – zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Beitrags – jedenfalls viele der Wörter weder in Wikipedia noch in Google. Als Beispiele genannt seien nur Sterbkauf, Sterbküre, Sterblehnrecht, Sterpfennig, Stetungsbrief, Steueranschlägssache, Steuerauszugsrodel, Stiebbrudererkelin, stichskaufsweise, Stiftsschaffnereibedarf, Stiftszollstätte und stirpsgeweise. Zu allen genannten Wörtern gibt es zwischenzeitlich DRW-Artikel, die seit Ende 2020 auch online aufrufbar sind, sodass die Wörter samt Bedeutungserklärung jetzt im Internet auffindbar sind.

## 6 Zielsetzungen für die lexikographische Arbeit

Unabhängig von alledem bleibt festzuhalten, dass die Hilfsmittel des Internets – und hier vor allem Google, aber auch Wikipedia – das Rechercheverhalten der Menschen erheblich verändert haben.<sup>24</sup> Wer heute nach einer Wortbedeutung sucht, gibt das Wort in eine Suchmaske ein und erwartet eine schnelle und klare Antwort (Müller-Spitzer 2016: 315 f.; Müller-Spitzer/Koplenig 2014: 149 u. 151).<sup>25</sup> Kaum einer hat noch die Muße, die gesuchten Informationen im Wege der Lektüre ausgewählter historischer Quellenbelege selbst zu sammeln (wie dies etwa im Buchstabengruppens B des DRW, vgl. oben 2.2, erwartet wurde). Nur wenige werden ferner bereit sein, allzu komplexe Artikelstrukturen durchzugehen (wie sie sich beispielsweise im Buchstabengruppens H und zu Beginn des K im DRW finden, vgl. oben 2.3), zumal sich komplizierte Gliederungen selbst bei entsprechend angepasster Darstellung vornehmlich auf Smartphones kaum überblicken lassen. Aber auch besonders lange, schwer eingängige Wörterklärungen (wie im DRW im Nachgang der Reform von 1970/71 verschiedentlich anzutreffen, vgl. oben 2.4) passen für viele nicht in das im Internetzeitalter gewohnte „Format“.

Fraglos brauchen sich Wissenschaft und Lexikographie nicht jeder modernen Strömung zu beugen. Gleichwohl lässt sich kaum bestreiten, dass Wörterbücher für ihre Benutzer verfasst werden, sich Wörterbuchmacher also auch von Nutzerinter-

---

chung feindliche, dh. unter der Flagge des feindlichen Staates fahrende Seeschiffe, unter Umständen auch neutrale Schiffe → aufzubringen (I 2 b) (→ Kaperei“).

<sup>24</sup> Einige (inzwischen freilich schon ältere) Studien fasst Töpel (2014) zusammen; vgl. ferner Koplenig/Müller-Spitzer (2014).

<sup>25</sup> Manch einer verwendet inzwischen gar ein Sprachassistentensystem wie Amazon Echo („Alexa“), Google Home oder Siri.

essen leiten lassen sollten. In Bezug auf das DRW ergaben und ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

- I. Die Wörterbuchartikel sollten eine klare, nicht zu komplexe Artikelstruktur und Gliederung aufweisen, damit sie sich auch im Browser gut überblicken lassen. Gemäß einer Studie ist Übersichtlichkeit aus Sicht der Wörterbuchbenutzer das – nach der Verlässlichkeit – zweitwichtigste Qualitätsmerkmal eines Internetwörterbuchs (Müller-Spitzer 2016: 311–321). In der Regel verfügen die DRW-Artikel über maximal zwei Ebenen, nämlich römische Punkte als Hauptbedeutungsebene und – wenn erforderlich und sinnvoll – Unterpunkte mit arabischen Zahlen. In DRW-Online besteht die Möglichkeit, zwischen der Volldarstellung des gesamten Artikels und einer Gliederungsübersicht zu wechseln, in welcher (unter Ausblendung der Belege) die Bedeutungserklärungen zu jedem Gliederungspunkt angezeigt werden.
- II. Auch die Bedeutungserklärungen sollten klar, knapp, prägnant und möglichst allgemeinverständlich formuliert sein. Dies ergibt sich für das DRW bereits aus den verschiedenen Nutzergruppen, welche auf das Wörterbuch zugreifen (vgl. etwa: Deutsch 2019). Durch das Internet hat sich der Nutzerkreis weiter vergrößert. Über Google finden täglich hunderte Interessierte zum *Deutschen Rechtswörterbuch*. Die Erklärungen sollten daher nicht nur juristisch korrekt und für Experten aus den Bereichen Rechtsgeschichte, Geschichte und Sprachwissenschaft zielführend sein, sondern nach Möglichkeit auch für Laien nutzbringend.
- III. Zweckdienlich ist hierbei ein enger Zusammenhang von Worterklärung und Belegen. Die Auswahl aussagekräftiger Belege ist wissenschaftliches Gebot für ein Belegwörterbuch, um die Bedeutungserläuterung überprüfbar zu machen (Lemberg 1996). Die klare Zuordnung der Belege zu einer bestimmten Wortbedeutung erleichtert hierbei nicht nur die Nutzung des Werks, sondern bietet einen deutlichen Mehrwert gegenüber durchsuchbaren Korpora oder auch Google und Google Books, die mittlerweile zwar in hoher Zahl Belege liefern können, in der Regel aber keine semantische Zuordnung leisten. Wie bei den meisten Belegwörterbüchern werden die Belege im DRW jedem einzelnen Bedeutungspunkt zugeordnet. In neueren Wörterbuchbänden wird zudem auf die Zusammenfassung mehrerer Bedeutungen in einem Gliederungspunkt nach Möglichkeit verzichtet, um so die Auffindbarkeit der zugehörigen Belege weiter zu erleichtern.
- IV. Jeder Bedeutungspunkt sollte eine eigene Bedeutungserklärung erhalten. Hierauf wurde in älteren DRW-Bänden gelegentlich verzichtet, wenn danach ein besonders sprechender sogenannter Definitionsbeleg folgt. Bei einem schnellen Blick auf die einzelnen Wortbedeutungen – zumal in der Gliederungsübersicht der Onlineversion – lässt sich dies jedoch nicht ohne Weiteres erkennen. Zudem wurde die Bedeutungserklärung in älteren Bänden zum Teil auch dann wegge lassen, wenn sie der modernen allgemeinsprachlichen Bedeutung entspricht. Da dem ungeübten Nutzer allerdings nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist,

weshalb in derlei Fällen eine Erklärung fehlt, erhalten die neueren Artikel stets eine Bedeutungsangabe, auch wenn sie bisweilen eher banal erscheint. So wird „Stierkampf“ in Band 14, 232 schlicht als „Schaukampf zwischen Mensch und → Stier“ erläutert; die rechtlichen Zusammenhänge, die zur Aufnahme des Wortes ins DRW geführt haben, muss der interessierte Leser indes den Belegen entnehmen, weil andernfalls das Wörterbuch unzulässig aufgeblättert würde.

- V. Um die Belegblöcke überschaubar zu halten, sollten sie nicht zu lang sein.<sup>26</sup> Ziel ist nicht die Abbildung möglichst vieler oder gar aller verfügbaren Belege, denn dafür gibt es längst andere Korpora und Suchmöglichkeiten wie Google und Google Books. Als speziell historisch-rechtssprachliche virtuelle Volltextsammlungen stehen etwa das über [www.deutsches-rechtswoerterbuch.de](http://www.deutsches-rechtswoerterbuch.de) aufrufbare elektronische Textarchiv des DRW und die virtuelle Bibliothek „Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition“<sup>27</sup> ([www.drqedit.de](http://www.drqedit.de)) zur Verfügung. Daneben besteht in DRW-Online die Möglichkeit, sämtliche vorhandenen DRW-Belege nach einem beliebigen Wort zu durchsuchen, wodurch sich sehr oft zahlreiche weitere Treffer für ein gesuchtes Wort ergeben. Bei jeder Wortsuche in DRW-Online startet übrigens automatisch eine Metasuche nach weiteren Treffern in Belegen, Bedeutungserklärungen und Quellentiteln (die Auflistung erscheint auf breiten Bildschirmen in der grauen Spalte rechts). Seit einigen Jahren beschränken sich die Belegblöcke im DRW daher in der Regel auf maximal eine Druckspalte (als Orientierungsgröße, die sich natürlich ebenso auf DRW-Online auswirkt). Ist eine Spalte nicht hinreichend, um die betreffende Wortbedeutung adäquat abzubilden, werden die Artikel weiter untergliedert. Häufig folgt dann unter der (römisch gezählten) Bedeutungsebene eine sachliche Unterteilung in der zweiten Ebene.
- VI. Hohe Bedeutung kommt der Belegauswahl nicht nur in Bezug auf die Semantik zu. Selbstverständlich muss in jedem Artikel der früheste im Material nachweisbare Beleg genannt werden. Vorkommen des Wortes in älteren Sprachen oder Sprachstufen wie etwa dem Altenglischen, Altfriesischen, Mittelniederländischen oder Mittelniederdeutschen sind soweit als möglich zu beachten. Auch sollen dem Konzept des Wörterbuchs folgend möglichst viele unterschiedliche Schreibweisen sowie die zeitliche und regionale Streuung des betreffenden Wortes mit abgebildet werden. All dies gehört zum originären Aufgabenbereich eines Belegwörterbuchs und erfordert spezielles Fachwissen (Deutsch 2016a). Textkorpora oder Google sind hierzu nicht ausgerüstet.

---

<sup>26</sup> Vgl. zum Problem des „information overload“: Tarp (2015: 18 f.).

<sup>27</sup> Zu diesem DFG-geförderten Projekt des *Deutschen Rechtswörterbuchs* in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und der Professur für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln vgl. etwa Bedenbender (2018: 26–35).

VII. Die Bedeutungserklärung verdient namentlich bei aus heutiger Sicht nur schwer verständlichen und bei selten belegten Wörtern verstärkte Aufmerksamkeit.<sup>28</sup> Dies gilt ganz besonders für bislang nicht in Nachschlagewerken erfasste Wörter. Ein Fachwörterbuch kann hier weit mehr bieten als Google und Wikipedia. Manche dieser Wörter sind über Wikipedia oder Google nicht einmal auffindbar. Aber auch bei bis heute bekannten und verbreiteten Wörtern kommt es häufig vor, dass sie in der Vergangenheit und speziell im rechtshistorischen Kontext andere Bedeutungen hatten, die es im Fachwörterbuch herauszuarbeiten gilt. In neueren DRW-Artikeln werden hierbei auch heute allgemeinverständliche Wortbedeutungen in der gebotenen Kürze mit abgebildet, wenn sie im Quellenmaterial des DRW belegt sind, um dem Nachschlagenden zu illustrieren, dass es die heutige Wortbedeutung auch in älterer Zeit schon gab.

## 7 Fazit

Google und Wikipedia sind keine Konkurrenz für die Fachlexikographie. Wikipedia erläutert als Enzyklopädie vornehmlich Sachen. Zwar finden sich unter den mehr als 2,5 Millionen Artikeln allein der deutschsprachigen Wikipedia auch zahlreiche Einträge zur Bedeutungserklärung von (Rechts-)Wörtern. Dennoch bleiben die Schnittmengen zum DRW vergleichsweise gering; häufig dient das DRW in den jeweiligen Artikeln als Referenz. Google ist längst mehr als eine Suchmaschine und beantwortet etwa die Hälfte der Suchanfragen selbst. Dies dürfte jedoch nur in seltenen Fällen für Recherchen zur historischen Rechtssprache gelten. Zu speziell ist der ältere Rechtswortschatz. Bei vielen historischen Rechtswörtern können Google und namentlich Google Books zahlreiche zusätzliche Belege liefern. Als Suchtreffer mit Wortbedeutungserklärungen werden hingegen zuallererst und manchmal ausschließlich die einschlägigen Fachwörterbücher angezeigt.

Täglich greifen hunderte Interessierte aus den unterschiedlichsten Ländern der Welt über Google auf das DRW zu. Zahlreiche Wikipedia-Artikel verweisen auf das *Deutsche Rechtswörterbuch*. Das Internet eröffnet den Fachwörterbüchern somit neue Nutzerkreise, die über das enge Fachpublikum weit hinausreichen. Seit jeher ist das DRW interdisziplinär ausgerichtet, da neben Rechtshistorikern und Juristen stets auch Sprachwissenschaftler und Historiker mit unterschiedlichster Ausrichtung zu den Zielgruppen des Nachschlagewerks zählen. Daher stand die Allgemeinverständlichkeit der Worterklärungen bei der Artikelredaktion schon früh mit im

---

<sup>28</sup> Vgl. etwa zu Mehrfachkomposita der Rechtssprache Deutsch (2020).

Fokus. In Anbetracht der neuen Nutzerkreise hat diese Allgemeinverständlichkeit nochmals an Relevanz gewonnen (Deutsch 2016b).

Im Internet hat sich das Rechercheverhalten deutlich verändert. Google und Co. verwöhnen die Suchenden mit möglichst schnellen und knappen Antworten. Auf Smartphones ist ohnehin kein Platz für komplexere Darstellungen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Fachlexikographie: Artikelgliederungen sollten möglichst überschaubar sein, Bedeutungserklärungen nicht zu komplex. Da die Fachwörterbücher nichtsdestoweniger wissenschaftliche Standards einzuhalten haben, stellt dies freilich eine Herausforderung dar. Diese Herausforderung anzunehmen führt indes zu einer Verbesserung der Qualität und Nutzerfreundlichkeit.

## Literatur

- Bedenbender, Almuth (2014): Das Deutsche Rechtswörterbuch im Netz. In: Abel, Andrea/Lemnitzer, Lothar (Hrsg.): *Vernetzungsstrategien, Zugriffsstrukturen und automatisch ermittelte Angaben in Internetwörterbüchern*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache, 22–28.
- Bedenbender, Almuth (2018): *Wörtliche Übereinstimmungen und Übernahmen in frühneuhochdeutschen Rechtstexten. Erkennung und Auswertung*. Dissertation, Universität zu Köln, urn:nbn:de:hbz:38-76965.
- Deutsch, Andreas (2010): Von „tausend Wundern“ und einem „gewaltigen Zettelschatz“ – Aus der Geschichte des Deutschen Rechtswörterbuchs. In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): *Das Deutsche Rechtswörterbuch – Perspektiven*. Heidelberg: Winter 2010, 21–45.
- Deutsch, Andreas (2016a): Zur Symbiose zwischen „Zettelkasten“ und „Datenbank“ bei der Artikelerstellung im Deutschen Rechtswörterbuch. In: Lobenstein-Reichmann, Anja/Müller, Peter O. (Hrsg.): *Historische Lexikographie zwischen Tradition und Innovation*. Berlin/Boston: De Gruyter, 271–286.
- Deutsch, Andreas (2016b): Wenn die Maus wissen will, was Schirmherr heißt. Rechtssprachgeschichte im Deutschen Rechtswörterbuch und ihre Vermittlung auch an nichtwissenschaftliche Zielgruppen. In: Harm, Volker/Runow, Holger/Schiwek, Leevke (Hrsg.): *Sprachgeschichte des Deutschen. Positionierungen in Forschung, Studium, Unterricht*. Stuttgart: Hirzel, 103–115.
- Deutsch, Andreas (2017): Kommentare, einsprachige Wörterbücher und Lexika des Rechts. In: Felder, Ekkehard/Vogel, Friedemann (Hrsg.): *Handbuch Sprache im Recht*, Berlin/Boston: De Gruyter, 291–308.
- Deutsch, Andreas (2019): Das Deutsche Rechtswörterbuch – ein Fachwörterbuch zwischen Recht, Sprache und Geschichte. In: Harm, Volker/Lobenstein-Reichmann, Anja/Diehl, Gerhard (Hrsg.): *Wortwelten: Lexikographie, Historische Semantik und Kulturwissenschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter, 97–112.
- Deutsch, Andreas (2020): Vom Kammergerichtspfennigmeistereiinterimsverwalter zur Immobilienkreditwürdigkeitsprüfungsleitlinienverordnung. Mehrfachkomposita in der Geschichte der Rechtssprache. In: Bopp, Dominika/Ptashnyk, Stefaniya/Roth, Kerstin/Theobald, Tina (Hrsg.): *Wörter – Zeichen der Veränderung*. Berlin/Boston: De Gruyter, 209–229.
- Engelberg, Stefan/Klosa-Kückelhaus, Annette/Müller-Spitzer, Carolin (2019): Lexikographie zwischen Grimm und Google? In: *Sprachreport* 35/2, 30–34.

- Fishkin, Rand (2019): How Much of Google's Search Traffic is Left for Anyone But Themselves?, Beitrag vom 17. Juni 2019. Online unter: <https://sparktoro.com/blog/how-much-of-googles-search-traffic-is-left-for-anyone-but-themselves/> [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].
- Gredel, Eva (2018): *Digitale Diskurse und Wikipedia – wie das Social Web Interaktion im digitalen Zeitalter verwandelt*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Heymann, Ernst (1931): Bericht der akademischen Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache [für 1930]. In: *Jahresbericht der Wentzel-Stiftung*, Berlin, Anl. 1.
- Hübner, Hans-Jürgen (2015): Qualität in der Wikipedia: Binnenperspektive eines Historikers. In: Wozniak, Thomas/Nemitz, Jürgen/Rohwedder, Uwe (Hrsg.): *Wikipedia und Geschichtswissenschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter, 185–204.
- Koplenig, Alexander/Müller-Spitzer, Carolin (2014): General issues of online dictionary use. In: Müller-Spitzer, Carolin (Hrsg.): *Using Online Dictionaries*. Berlin/Boston: De Gruyter, 127–142.
- Kubis, Sebastian (2006): Digitalisierung von Druckwerken zur Volltextsuche im Internet – die Buchsuche von Google (Google Book Search) im Konflikt mit dem Urheberrecht. In: ZUM 2006, 370–379.
- Lemberg, Ingrid (1996): Die Belegexzerption zu historischen Wörterbüchern am Beispiel des Frühneuhochdeutschen Wörterbuches und des Deutschen Rechtswörterbuches. In: Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.): *Wörterbücher in der Diskussion II, Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium*. Tübingen: Niemeyer, 83–102.
- Lemberg, Ingrid (2001): Die Belegbearbeitung in der lexikographischen Datenbank des Deutschen Rechtswörterbuchs. In: Moser, Stephan/Stahl, Peter/Wegstein, Werner/Wolf, Norbert Richard (Hrsg.): *Maschinelle Verarbeitung altdeutscher Texte V. Beiträge zum Fünften Internationalen Symposium Würzburg 4.-6. März 1997*. Tübingen: Niemeyer, 129–148.
- Lemberg, Ingrid/Speer, Heino (1997): Bericht über das Deutsche Rechtswörterbuch. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.)* 114, 679–697.
- Lindig, Annemarie (1986): Das „Deutsche Rechtswörterbuch“. In: *Juristische Schulung* 1986, 922–924.
- Lorenz, Maren (2011): Der Trend zum Wikipedia-Beleg. In: *Forschung & Lehre* 18/2, 120–122.
- Müller-Spitzer, Carolin/Koplenig, Alexander (2014): Online dictionaries: expectations and demands. In: Müller-Spitzer, Carolin (Hrsg.): *Using Online Dictionaries*. Berlin/Boston: De Gruyter, 143–188.
- Müller-Spitzer, Carolin (2016): Wörterbuchbenutzungsforschung. In: Klosa, Annette/Müller-Spitzer, Carolin (Hrsg.): *Internetlexikographie. Ein Kompendium*. Berlin/Boston: De Gruyter, 291–342.
- Ott, Stephan (2007): Die Google Buchsuche – Eine massive Urheberrechtsverletzung? In: GRUR Int. 2007, 562–569.
- PricewaterhouseCoopers (2019) (Hrsg.): *Ergebnisse: Bevölkerungsbefragung zur Nutzung von Online-Medienangeboten, Januar 2019*. Online unter: <https://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/pwc-befragung-nutzung-online-medienangebote.pdf> [zuletzt abgerufen am 9. 12. 2020].
- Schroeder, Klaus-Peter (2010): Eberhard Freiherr von Künßberg (1881–1941). In: Deutsch, Andreas (Hrsg.): *Das Deutsche Rechtswörterbuch – Perspektiven*. Heidelberg: Winter, 47–61.
- Speer, Heino (1994): DRW to FAUST. Ein Wörterbuch zwischen Tradition und Fortschritt. In: *Lexicographica* 10, 171–213.
- Speer, Heino (1998): Ein Wörterbuch, die elektronische Datenverarbeitung und die Folgen. In: *Akademie-Journal* 2/98, 11–16.
- Szikszay, Philip (2013): *Geschichte der Kritik an der Wikipedia*. Diplomarbeit, Universität Wien, urn:nbn:at:at-ubw:1-29417.72856.743462-8.

- Tarp, Sven (2015): Detecting user needs for new online dictionary projects: Business as usual, user research or ...? In: Tiberius, Carole/Müller-Spitzer, Carolin (Hrsg.): *Research into dictionary use/Wörterbuchbenutzungsforschung*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache, 17–27.
- Töpel, Antje (2014): Review of research into the use of electronic dictionaries. In: Müller-Spitzer, Carolin (Hrsg.): *Using Online Dictionaries*. Berlin/Boston: De Gruyter, 13–54.
- Wozniak, Thomas (2015): Wikipedia in Forschung und Lehre – eine Übersicht. In: Wozniak, Thomas/Nemitz, Jürgen/Rohwedder, Uwe (Hrsg.): *Wikipedia und Geschichtswissenschaft*. Berlin/Boston: De Gruyter, 33–52.